

Anschlussvertrag

Zwischen der

Pensionskasse Basel-Stadt (nachstehend PKBS genannt)

und der

angeschlossenen Institution:

Name:	Karl Muster AG	Nummer:	000XXX
Adresse:	Musterstrasse 100		
Ansprechperson:	Karl Muster		
Tel.:	061 3XX 14 15	Fax:	
E-Mail:	karl.muster@km.ch	Internet:	

(nachstehend Institution genannt)

wird, gestützt auf § 2 des Pensionskassengesetzes vom 28. Juni 2007 (PKG) und auf das Anschlussreglement vom 23. August 2007, mit Wirkung ab **TT.MM.JJJJ** folgender Anschlussvertrag abgeschlossen:

Art. 1 Anschluss an die PKBS

- Die Institution überträgt der PKBS im Einverständnis mit ihrem Personal die Durchführung der beruflichen Vorsorge.
- Rechte und Pflichten der Institution und der PKBS ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen sowie aus dem Pensionskassengesetz, dem Anschlussreglement und dem Vorsorgereglement, soweit dessen Bestimmungen auf das Anschlussverhältnis anwendbar sind.
- Die Institution hat vom Pensionskassengesetz und den Reglementen Kenntnis genommen und anerkennt diese sowie sämtliche künftigen Änderungen als Rechtsgrundlage.

Art. 2 Abweichungen vom Pensionskassengesetz bzw. Vorsorgereglement**Art. 2.1 Kreis der versicherten Personen**

- Folgender Personenkreis wird bei der PKBS versichert:

Kader-Personal

Art. 2.2 Wahl des Vorsorgeplans

In Anwendung von § 2 des Pensionskassengesetzes und gestützt auf Art. 8 des Anschlussreglements wählt die Institution folgenden Vorsorgeplan:

Vorsorgeplan A (Staat)

- Arbeitgeberbeitrag 20 % vers. Lohn **inkl.** modellmässiger Anteil zur Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung bis Alter 60 sowie der Überbrückungsrente
- Arbeitgeberbeitrag 18.0 % vers. Lohn **inkl.** modellmässiger Anteil zur Finanzierung der Überbrückungsrente; **exkl.** Anteil vorzeitige Pensionierung bis Alter 60
- Arbeitgeberbeitrag 16.0 % vers. Lohn **exkl.** modellmässiger Anteil zur Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung bis Alter 60 sowie

der Überbrückungsrente

Art. 2.3 Anpassung der Renten an die Teuerung

Die Institution beantragt zwecks Finanzierung der Kosten zum Ausgleich der Teuerung auf den laufenden Renten ihres Vorsorgewerks die Führung eines Teuerungsfonds:

ja nein

Art. 2.4 Bestellung eines Vorsorgeausschusses

Die Institution setzt im Sinne von Art. 7 des Anschlussreglements für die Vorbereitung einzelner Geschäfte einen Vorsorgeausschuss ein, der aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt ist:

ja nein

Art. 3 Dauer des Anschlusses

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Art. 4 Änderung oder Beendigung des Anschlussverhältnisses

- ¹ Eine Änderung des Anschlussvertrages kann unter Beachtung des Anschlussreglements jeweils auf Ende des Kalenderjahres vereinbart werden.
- ² Dieser Vertrag kann unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist von 6 Monaten und der massgebenden Bestimmungen im Anschlussreglement sowohl von der Institution wie auch von der PKBS aufgelöst werden.
- ³ Die Institution hat sowohl bei der Wahl des Vorsorgeplanes als auch bei der Kündigung des Vertrages den Nachweis zu erbringen, dass sie im Einverständnis mit dem Personal handelt. Die PKBS hat die Auflösung des Anschlussvertrages der zuständigen Ausgleichskasse der AHV zu melden.
- ⁴ Die PKBS kann den Anschlussvertrag mit einer dreimonatigen Frist auf jedes Monatsende ausserordentlich kündigen, wenn die Institution mit ihrer Zahlungsverpflichtung um mehr als 30 Tage in Verzug ist. Die Institution kann den Anschlussvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf den Zeitpunkt kündigen, auf den wesentliche Änderungen des Anschlussvertrages im Sinne von Art. 53f Abs. 4 BVG in Kraft treten sollen.
- ⁵ Kommen die Vertragsparteien bei der Auflösung des Anschlussvertrages überein, dass die Rentenbezüger bei der PKBS verbleiben, bleibt dieser Anschlussvertrag für sie in Kraft.
- ⁶ Bei der Beendigung des Anschlussverhältnisses kommen die Bestimmungen des Teilliquidationsreglements zur Anwendung.

Ort, Datum:**Für die Institution:****Ort, Datum: Basel,****Für die Pensionskasse****Genehmigung durch den Verwaltungsrat:****Ort, Datum: Basel,****Für den Verwaltungsrat**